

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 3

Artikel: Zum Zwischenbericht des Bundesrates über die vorbereitenden Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung
Autor: Eigenmann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

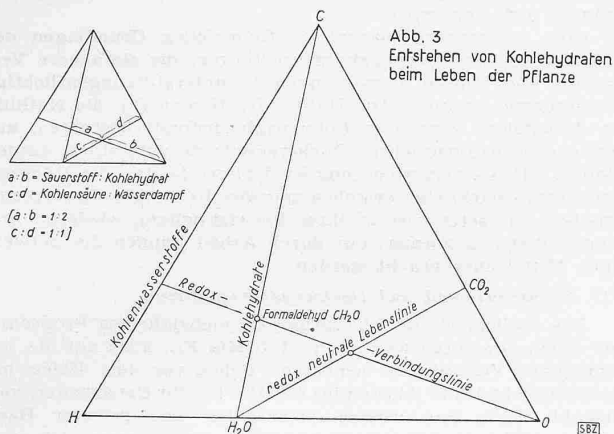


Abb. 3
Entstehen von Kohlehydraten
beim Leben der Pflanze

	Atomprozente		
	C	H	O
1 Zellulose	29	48	23
2 Holz	32	46	22
3 " vermodert	35	45	20
4 Specktorf	38	46	16
5 Lignin	41	43	16
6 lign. Braunkohle	45	43	12
7 Glanzbraunkohle	48	43	9
8 Flammkohle	50	41	9
9 Gaskohle	53	40	7
10 Koks-kohle	60	38	2,3
11 Magerkohle	68	31	1,4
12 Anthrazit	79	20	1,2

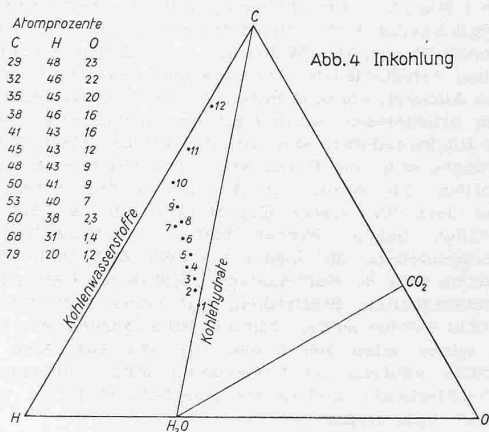


Abb. 4 Inkohlung

zusammen. Wir sehen gleichsam unmittelbar, wie die Pflanze aus gleichen Atomprozenten Kohlen-säure und Wasserdampf Sauerstoff und Kohlehydrate herstellt und wundern uns nicht darüber, dass auch das Mengenverhältnis von Sauerstoff und Kohlehydrat, wie sich sogleich ablesen lässt, ganz einfach, nämlich 2 : 1 ist⁵⁾.

Bei weiterer Vertiefung in das CHO-Dreieck kommt man auf immer weitere seltsame und aufschlussreiche Folgerungen. So ist in Abb. 4 aus den chemischen Zusammensetzungen von Zellulose (Holz) über Braunkohle bis Anthrazit und Grafit die Reihe der Naturstoffe dargestellt, die die sogen. *Inkohlung* veranschaulichen, d. h. den Vorgang, wie aus vorweltlichen Pflanzen im Laufe der Zeit Kohlenlager entstanden sind. Das CHO-Dreieck zeigt uns, dass dieser Inkohlungsvorgang eine eigenartige Kurve bildet, die, wie sich aus der Art ihrer Krümmung ergibt, zunächst in der Hauptsache eine Wasserabspaltung und dann, beginnend etwa mit Koks-kohle, eine Wasserstoffabspaltung

(Dehydrierung = Oxydation) bedeutet. Das besonders Seltsame ist, dass man eine ganz ähnliche Kurve bekommt, wenn man im CHO-Dreieck die Zusammensetzung der Stoffe einträgt, die bei der Holzverkohlung im Laufe des Vorgangs folgeweise entstehen (also feuchtes Holz, trockenes Holz, Rotkohle, Retortenkohle, Meilerkohle). Der rasche Vorgang der Holzverkohlung ähnelt also überraschend weitgehend dem sehr langsamen Inkohlungsvorgang der Natur.

Das CHO-Dreieck ist unwahrscheinlich inhaltsreich. Darum mag mancher Leser dieser Arbeit die Geduld verloren haben. Wahrscheinlich wird er aber in irgendeiner stillen Stunde auf der Eisenbahn oder in einem Wartezimmer Bleistift und Taschenblock zücken, um sich selbst in das CHO-Dreieck zu vertiefen, sei es für Verständnis und Rechnung auf dem Gebiete der motorischen Verbrennung, sei es für das Eindringen in das Wesen des organischen Lebens auf der Erde, sei es wegen der gesetzlichen Schönheit der organischen Chemie, sei es wegen unserer Energiewirtschaft, d. h. Nahrung für Mensch, Tier und Maschine.

⁵⁾ Ablesung wie beim Hebelgesetz: Am langen Hebel wirkt die kleine, am kurzen die grosse Menge.

Zum Zwischenbericht des Bundesrates über die vorbereitenden Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung

IV. Das Programm der öffentlichen Arbeiten (Schluss von S. 18)

Nur anhand einer Investitionsübersicht ist die öffentliche Hand in der Lage, den Rhythmus der öffentlichen Arbeiten dem der Privaten anzupassen und überstürzte Notstandsarbeiten zu vermeiden. Ueber die Arbeitsbeschaffungsprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden orientiert der jüngste 2. Zwischenbericht des Delegierten. Kurz gefasst weist er folgende Programme auf:

Die SBB wollen in den nächsten vier Jahren rd. 230 Mio Fr., über die laufenden Bau- und Unterhaltungsausgaben hinaus, auslegen, und zwar für Rollmaterial, Doppelspuren, neue Linien und Verlegung alter, Bahnhöferweiterungen, Hoch- und Tiefbauten, Elektrifizierung. Die privaten Transportanstalten sehen für gleiche Zwecke 343 Mio Fr. vor (vgl. SEZ, Bd. 123, S. 193, 213).

Der Talstrassenbau, Sache der Kantone, wird vom Bund mit maximal 40 % unterstützt, sofern die Richtlinien und Normalien eingehalten werden. Der 1935 beschlossene Ausbau der Alpenstrassen, wofür jährlich 7 Mio bereitgestellt worden sind, wird für die restlichen vier Jahre ergänzt und um sechs Jahre verlängert werden. Der Ausbau des Militärstrassennetzes hängt von der Bereitwilligkeit der Kantone ab, diese Strassen zu übernehmen und zu unterhalten.

Die Schifffahrt sucht in erster Linie den Anschluss des Landes an die Seehäfen und erst viel später allfällig die Binnenschifffahrt zu verwirklichen. Selbst für die nächste Aufgabe, die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee, sind noch keine Vereinbarungen mit dem Nachbarstaat getroffen.

Seitens des Luftverkehrs sind Anlagen im Betrage von 200 Mio Fr. vorgesehen; in der Hauptsache für den Ausbau von Flugplätzen, über deren Vorrang jedoch noch Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen sind.

Die grossen Aufwendungen der PTT-Verwaltung lassen sich nur teilweise in ein Arbeitsbeschaffungsprogramm einreihen; in ihrer Wirkung bieten sie aber grosse Arbeitsmöglichkeiten. An eidg. Bauten sind hervorzuheben: verschiedene Institute der E. T. H. mit rd. 17 Mio Fr. und Verwaltungsgebäude in Bern mit rd. 7,5 Mio Fr.

Die Programme der Kantone und Gemeinden umfassen zusammen für rd. 3 Mia Fr. Projekte von Strassenbauten, Fluss- und Wasserbauten, Kanalisationen, Bodenverbesserungen, Verwaltungsgebäude, Schulen und Sportanlagen, Kirchen, Spitäler usw. Dabei muss man aber annehmen, dass vieles nur auf dem Papier steht, dass die Vorarbeiten oft nicht soweit gediehen sind, wie es im Interesse wirksamer Arbeitsbeschaffung zu wünschen wäre. Der Bericht fordert denn auch, insbesondere von den Gemeinden, die dem Bürger am nächsten stehen, sich für den Kampf gegen die drohende Krise zu rüsten, ohne zur Ver-setzung ihrer eigenen Arbeitskräfte greifen zu müssen. Finanzschwachen Gemeinden wird vom Bunde kräftig unter die Arme gegriffen, damit die Kette auch noch im schwächsten Gliede tragfähig bleibe.

V. Rohmaterialfragen

Das Gespenst des Rohmaterialmangels hat sich glücklicherweise weniger drohend gezeigt, als allgemein erwartet wurde. Lenkungs-massnahmen, Aufklärung, Altstoffsammlung, Ersatzstoffe und Anpassungsfähigkeit, wahrscheinlich noch mehr die weitschauende private Vorratspolitik, lassen uns heute, im fünften Kriegsjahr, die Gefahr als gemildert erscheinen, sogar hoffen, dass die Durchführung des Arbeitsbeschaffungs-Programmes nicht am Materialmangel scheitern werde.

VI. Weitere Massnahmen

Können die beiden Schlüsselpositionen unserer Wirtschaft, Export und Bauwirtschaft in Gang gehalten werden, vereinfacht sich die Lage auch für alle andern Wirtschafts- und Berufsgruppen. Wenn nicht, dann sind für Präzisionsarbeiter, kaufmännische und technische Angestellte, Intellektuelle und Frauenberufe, die für schwere Arbeit ungeeignet sind, besondere Massnahmen zu treffen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten von Architekten, Ingenieuren, Technikern und weitem technischen Berufen können für Werkprojektierungen, Plankonkurrenzen, Aufnahmen, Vermessungen und sonstige geeignete Arbeiten Bundesbeiträge bis 50 % der Gesamtkosten gewährt werden. Diesen Beiträgen ist

es mitzuverdanken, dass sich zur Zeit Bauvorhaben für mehr als 1 Mia Fr. in Projektierung befinden. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet die Hotelenerneuerung, die Landes- und Regionalplanung, der Wohnungs- und Siedelungsbau, die technischen Arbeitsdienste. Ganz besonders aber wird nach dem Kriege das Ausland, wie zu erhoffen, grosse Arbeitsgelegenheiten bieten. Die arbeitslosen kaufmännischen Angestellten (einschliesslich die Rückwanderer) sind von den kriegswirtschaftlichen Organisationen und vom Roten Kreuz praktisch restlos aufgenommen worden. Sie werden im Ausland wiederum sehr begehrt sein und dort für unsern Export eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Ferner bieten die Verwaltungen Arbeitsgelegenheiten, die bisher mangels Zeit und Mitteln unterblieben sind, so Karteianlagen, Kataloge, Bestandesaufnahmen, Archivarbeiten, Statistiken, mit denen Arbeitslosigkeit überbrückt werden sollte. Für die Rückführung des Hotelpersonals in seinen alten Beruf und für das Ausharren qualifizierter Kräfte während der Krisendauer sind Lohnzuschüsse, Reiseerleichterungen und andere staatliche Beihilfen teils schon in Kraft, teils vorgesehen.

Die Beschäftigung der Intellektuellen ist gegenwärtig günstig, daher auch der grosse Zudrang zu den akademischen Berufen. Bezüglich der Ingenieure, Chemiker und verwandter Berufe erscheint der Zudrang unbedenklich, da für diese im In- und Ausland auf lange Jahre grosse Möglichkeiten vorliegen. Schwieriger ist die Lage für die vielen Juristen und Volkswirtschaftler, die beim Abbau der Kriegswirtschaft frei werden und deren Unterkunft in andern Gebieten noch ungelöst ist. Für Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler kommt nur individuelle Behandlung durch Subventionierung und Ankauf ihrer Arbeiten, Herbeiziehung für den Schmuck öffentlicher Gebäude und Anlagen und nicht zuletzt durch Weckung des Verständnisses für ihre Leistungen im ganzen Volke in Frage. Die bisherige Gesamtsubvention für technische, kaufmännische und intellektuelle Berufe überschreitet bereits 10 Mio Fr. Bei den eigentlichen Frauenberufen herrscht immer Mangel, weshalb freiwerdende Kräfte dorthin zu lenken sind; die nur kriegswirtschaftlich aufgenommene Tätigkeit soll wieder aufgegeben, das Doppelverdienertum zurückgedämmt werden.

Restlose «Vollbeschäftigung» ist unmöglich. Trotz anormal guter Beschäftigung gab es immer 6000 bis 8000 gänzlich Arbeitslose, 4000 freiwillig diensttuende und 5000 in Arbeits- und Bewachungskompagnien eingeteilte. Die Arbeitsdetachements werden daher nach dem Kriege in zivile Arbeitsgruppen, ähnlich wie beim Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft oder bei den Interniertenlagern übergeführt. Arbeit ist genug vorhanden bei militärischen Aufräumungsarbeiten, Alp-Räumungen usw. Natürlich werden diese Lösungen nur solange aufrecht erhalten, als andere Möglichkeiten fehlen oder ausgeschöpft sind. Bei grosser Arbeitslosigkeit werden Werkstätten privater Betriebe samt ihrem Stab für die Durchführung von Kursen herangezogen. Schon länger bestehen ähnliche Berufslager für Metallarbeiter, Automechaniker, Elektroinstallateure, Spengler, Bau- und Möbelschreiner, Tapezierer, Sattler, Schneider, Schriftsetzer, Kaufleute und Spezialkurse für Mineure und für Natursteinmaurer. Für Frauenberufe ist ähnliches geplant. Alle Arbeitsnachweisstellen sollen ausgebaut werden, ebenso die Auswanderungs-Gesetzgebung und -Organisation. Der Arbeitsmarkt wird einer gewissen Regelung unterworfen. Durch Anlernen, Umschulen und Weiterbilden soll der Berufswechsel erleichtert werden. Land- und Hauswirtschaft — typische Mangelberufe — sollen durch Rückgliederung Abgewanderter, durch Beihilfe an die Ausharrenden, durch Umschulung die notwendigen Arbeitskräfte erhalten werden. Versetzungsentschädigungen erleichtern die verbleibenden örtlichen Versetzungen.

Verschiedentlich mussten die Bundesbehörden gegen kantonale Autarkietendenzen einschreiten. Die Beschränkung eidgen. subventionierter Arbeiten, Aufträge und Lieferungen auf Orts- oder Kantonsangehörige ist ausdrücklich verboten. Vielmehr gilt es, eine regere Zusammenarbeit anzustreben, z. B. derart, dass Kantone mit Arbeitslosen solchen mit Arbeiterbedarf einen Beitrag leisten, der mindestens der Ersparnis an Arbeitslosenunterstützung entspräche. Der Bund ist bereit, diesen interkantonalen Arbeitseinsatz allenfalls durch teilweise Uebernahme der Kantonsleistungen zu unterstützen. Arbeitsbeschaffung, als Teilstück der Sozialpolitik, darf keine unsozialen Härten aufweisen. Die zu beschaffenden Arbeiten sollen daher dem Unternehmer und seinen Arbeitskräften mit normalem Verdienst zu normalen Bedingungen, wo nötig unter der Verpflichtung der Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen vergeben werden. Abgelegene Arbeitsplätze erfordern, ausser Versetzungsentschädigungen, einwandfreie Unterkunft, gutgeführte Kantinen, zweck-

mässige Freizeitgestaltung, was alles nötigenfalls durch Bundesbeiträge gefördert wird.

Eine Neuordnung haben die finanziellen Grundlagen der Arbeitslosen-Versicherungskassen erfahren, die einfachere Verwaltung und höhere Auszahlungen an unterstützungspflichtige Arbeitnehmer erlaubt. Die Hälfte der Kosten für die Nothilfe für Arbeitslose wird vom Lohnausgleichsfonds bestritten, aus dem auch beitragspflichtige Nichtversicherte unterstützt werden können. Die Altersversicherung wird älteren Leuten den Rückzug vom Arbeitsmarkt eher erlauben und ihre Konsumkraft aufrecht erhalten. Sie setzt aber zu ihrer Verwirklichung wiederum Arbeitsbeschaffung voraus; nur durch Arbeit können die notwendigen Mittel aufgebracht werden.

VII. Finanzaufwand und Deckungsmassnahmen

Der vorliegende Bericht enthält ein mehrjähriges Programm mit einem Gesamtaufwand von rd. 5 Mia Fr., alles auf die ungünstigsten Verhältnisse bemessen. Schon vor dem Krieg hat die öffentliche Hand jährlich bis 450 Mio Fr. für Bauarbeiten verausgabt. Viele Bauvorhaben öffentlicher und privater Hand wurden seither zurückgestellt und bilden eine Reserve. Die massliche Kostenverteilung für eine Jahres-Arbeitsbeschaffungssumme von 1 Mia Fr. ist tabellarisch zusammengestellt. Die Aufbringung der Mittel dürfte erleichtert werden durch die Verminderung der Mobilisationskosten, durch Wegfall kriegswirtschaftlicher Hemmungen und durch einen anlagefreudigeren Kapitalmarkt. Den Kantonen werden die Banken, mit Rücken- deckung durch die Nationalbank, Kredite gewähren müssen. Die oberste Landesbehörde ist sich wohlbewusst, wie viel es noch vorzubereiten und vorzukehren gilt, um von einer wirklichen Bereitschaft auf allen Gebieten sprechen zu können. Es ist ihr aber, schon allein verfassungsmässig, unmöglich, das gewaltige Problem *allein* zu meistern, sondern sie appelliert mit Recht an die tatkräftige Mitarbeit der Kantone und Gemeinden, der Wirtschaft und jedes Einzelnen.

A. Eigenmann

Wettbewerb für ein Eidgen. Verwaltungsgebäude in Bern

B, Gebäude an der Monbijoustrasse

(Schluss von S. 21)

Entwurf Nr. 15. U-förmiger Hauptbau mit Hauptfassade gegen Norden. Der Verfasser beabsichtigt, diese so breit als möglich zu erhalten, um den Blick zu fangen. Dadurch wird er genötigt, die Gesamtanlage nach der Mitte der Parzelle zu verschieben. Es entsteht dadurch eine unerfreuliche Teilung des Geländes. An diesem gegen Süden sehr offenen U baut er einen weitem Flügel an, der den Nachteil bringt, dass eine schwach besonnte Gebäudeecke entsteht. Haupteingang an der Nordfassade richtig angeordnet. Vom Vestibül aus sind die Treppen leicht erreichbar. Klarer, übersichtlicher Grundriss. Zu bemängeln sind die etwas langen Arbeitswege in den Obergeschossen. Hervorzuheben ist die Anordnung der Korridore nach Norden. Der Gesamteindruck der architektonischen Haltung ist gut. Von den Projekten in U-Form zeigt dieses eine der besten Hofbildungen mit guter Belichtung. Relativ grosser umbauter Raum 64 340 m³.

Entwurf Nr. 40. T-Form; Hauptbau verläuft parallel zur Monbijoustrasse. Vorteilhaft ist die Zurücklegung von dieser Strasse mit 34 m Gebäudeabstand. Einbündiger Quertrakt organisch in Verbindung mit dem Hauptbau mit guter Anordnung der Garagen und Warenannahme an der Mühlemattstrasse. Der Hauptzugang liegt gut betont an der Monbijoustrasse. Auf die Höhenunterschiede ist Rücksicht genommen. Der südliche Teil des Terrains ist für die private Ueberbauung freigelassen mit einem günstig gelösten Ueberbauungsvorschlag. Stadtbaulich kann die Lösung als befriedigend bewertet werden. Die Gebäudeanlage ist starr, jedoch vorteilhaft ins Grüne eingebettet; Beleuchtung der Bureauräume hauptsächlich West und Ost; dadurch sind die meisten gut besonnt und belichtet. Durch eine zentrale Halle im Schnittpunkt der drei Flügel sind alle Räume leicht erreichbar. Die Haupttreppenanlage ist gut angelegt, ebenso die Nebentreppenhäuser. Die Eingangshalle im Parterre ist nicht ausreichend belichtet. Die Fassaden wahren den Charakter eines Verwaltungsgebäudes, sind jedoch in ihrer Haltung trocken. Das Projekt darf mit einem Kubikinhalt von 51 167 m³ wirtschaftlich als günstig bezeichnet werden.

Entwurf Nr. 66. Y-Form. Der Verfasser hat mit seinem Projekt eine günstige Anpassung an die gegebenen Verhältnisse erreicht. Die Baukörper längs der Mühlemattstrasse und der Monbijoustrasse weisen einen genügenden Gebäudeabstand auf. Der Eingang an der Mühlemattstrasse über einen geräumigen Vorhof mit Bepflanzung, in Fortsetzung des stadtseitigen Zugangsweges erreichbar, ist geschickt gelöst. Der südliche Teil